

## **Richtlinie zu den prioritären Stoffen (1. Lesung)**

### **Bewertung der Positionen von Rat und EP**

Stand: 07.08.2007

Am 28.6.2007 haben die Umweltminister der EU-Staaten ihren gemeinsamen Standpunkt zum Richtlinienentwurf über die Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik beschlossen, die den Artikel 16 der WRRL bzgl. der Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen durch prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe umsetzen soll. Das Europäische Parlament hatte am 22. Mai seine Stellungnahme zur Kommissionsvorlage gefasst.

#### **Bewertung des Ratsentwurfes**

Der Ratsentwurf ist insgesamt als ungenügend zu bewerten und bleibt deutlich hinter den Vorschlägen des Europäischen Parlaments und der Kommission zurück – sogar hinter bestehenden Verpflichtungen der WRRL und des Meeresschutzes: Die WRRL-Zielsetzungen für die Gewässerqualität sollen nur angestrebt werden. Die Anwendung von EU-weiten Qualitätszielen für Biota und Sedimente ist keine Pflicht – zumal die Schadstoffkonzentration in Fische nicht berücksichtigt werden muss. Das Monitoring muss nicht engmaschig sein (ein 3-Jahres-Intervall nur als Empfehlung) und ermöglicht das Wegmitteln von besonders hohen Verschmutzungen. Darüber hinaus werden keine konkreten Emissionsstandards für Punktquellen bzw. diffuse Quellen festgelegt. Besonders problematisch ist die Regelung, dass der Eintrag der gefährlichsten Schadstoffe in die Gewässer über das Jahr 2025 hinaus möglich bleibt (nach OSPAR bzw. HELCOM sind die Mitgliedstaaten bereits 2020 zum sogenannten „Phasing out“ verpflichtet). Die unzureichende Stoffliste der Kommission wird nicht erweitert.

Der Ratsentwurf bietet allenfalls zu folgenden Aspekten positive Ansätze: So wird – wenn auch in abgeschwächter Form – die Vorgabe der Kommission übernommen, dass Schadstoffkonzentrationen in Sedimente bzw. Biota zu verhindern sind (das EP hat diese Vorgabe gestrichen). Ebenso führt der Rat eine Revisionsklausel zugunsten zusätzlicher EU-weiter Standards gegen Schadstoff-Emissionen ein. Die Übergangszonen für Grenzwert-Überschreitungen werden zudem durch den neu eingeführten Begriff der Mischzonen ersetzt, die den Verschmutzungsbereich enger – unmittelbar an der Einleitungsquelle (Punktquelle) – definiert und an Auflagen bindet (Erlaubnis, beste verfügbare Technik bzw. im Einklang mit dem WRRL-Artikel 10).

#### **Bewertung des EP-Entwurfes**

Das Europäische Parlament hat am 22. Mai seine Position zur kommenden WRRL-Tochtrichtlinie festgelegt. Mit einer deutlichen Mehrheit von rund 80% der EP-Abgeordneten ändert es den Kommissionsentwurf an einigen entscheidenden Schwachstellen ab. So gibt das EP dem Emissionsansatz mehr Konturen, indem Reduktionsziele und -zeitpläne zur Minimierung von Stoffverlusten vorzulegen sind und bei den wichtigsten Verschmutzungsquellen angesetzt werden muss. Dabei werden die Qualitäts- und Phasing-Out-Ziele der OSPAR und WRRL übernommen, indem bis 2015 der gute chemische Zustand und bis 2020 Hintergrundwerte für Schadstoffe zu erreichen sind. Maßnahmen zur Substitution von Gefahrenstoffen sind ebenso gefordert wie die beste verfügbare Technik für (grundsätzlich) alle Punktquellen. Darüber hinaus wurde die Liste prioritär gefährlicher Stoffe durch die Neueinstufung mehr als verdoppelt (darunter Blei und Diuron) und eine Kandidatenliste mit 28 neuen Stoffen angelegt, die die Kommission innerhalb von einem Jahr auf ihre Einstufung als prioritär bzw. prioritär gefährlich überprüfen muss (hierunter u.a. EDTA; Arzneistoffe wie Diclofenac & Carbamazepin, das

Röntgenkontrastmittel Amidotrizoad, der Benzinzusatz MTBE, das Pflanzenschutzmittel Glyphosat). Darüber hinaus werden 2 zusätzliche problematische Stoffe in absehbarer Zeit als prioritär eingestuft (Dioxin & PCB). Für Biota und Sedimente sind von der Kommission innerhalb definierter Fristen EU-Grenzwerte für Biota und Sedimente vorzuschlagen.

Die Nachbesserungen reichen allerdings aus Sicht des BUND nicht aus und bieten zusätzliche Probleme. So wurden die Übergangszonen für Grenzwertüberschreitungen zwar zeitlich befristet, jedoch liegt der Termin (2018) nach der WRRL-Frist für den guten chemischen Zustand (2015) und beachtet nicht das Verschlechterungsverbot. EU-weit einheitliche Standards zur Emissionsvermeidung fehlen und die Beendigung von Schadstoffeinträgen kann bis 2025 hinausgezögert werden, zumal Verschmutzungen durch Ausbaggerungen für die Schifffahrt nicht berücksichtigt werden müssen. Viele bekannte Stoffe sind nicht als prioritär gefährlich gelistet, obwohl sie nach OSPAR bzw. HELCOM längst als „phase-out“-Stoffe gelten (z.B. PFOS; TBBP-A, DEHP). Zudem ist zu bemängeln, dass die Schwermetallverunreinigungen in der Schwebstoffphase nicht berücksichtigt werden und auch generell ein Anstieg von Schadstoffkonzentrationen in Sedimente und Biota nicht strikt verhindert werden soll.

### **Fazit des BUND – das EP muss die Ratsvorlage nachbessern**

Der BUND unterstützt daher für die 2. Lesung weitgehend die Anträge des Europäischen Parlaments, weil sie trotz der Defizite die Gefahren für den Gewässerschutz noch am ehesten angehen. Insbesondere sind zu unterstützen:

- Übernahme der Qualitäts- und „Phasing – Out“ - Ziele gemäß WRRL und internationaler Meeresabkommen (2015 bzw. 2020)
- Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen am Ursprung einschließlich der Erstellung von Substitutionsplänen, Stoffbilanzen mit zeitlichen Reduktionsplänen und die Anwendung von umwelt-ökonomischen Instrumenten nach dem Verursacherprinzip (vgl. Art. 9 WRRL)
- Erweiterung der Stoffliste um die vom EP vorgeschlagenen 30 (Kandidaten-) Stoffe – einschließlich der Fristsetzung zur Überprüfung – sowie Neueinstufung 18 weiterer Stoffe als prioritär gefährlich.
- Festlegung von EU-Qualitätsnormen für Biota und Sedimente innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Richtlinie

Im Anhang finden sich die Vorschläge des EP für die Erweiterung der Stoffliste bzw. für eine Neubewertung der Stoffe in der Liste der EU-Kommission bzw. EU-Rat.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle  
Doris Eberhardt & Christian Schweer  
Referat für Naturschutz und Gewässerpolitik  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel.: 030/2 75 86 40  
[wrrlforum@bund.net](mailto:wrrlforum@bund.net)

Bundesarbeitskreis Wasser  
Sebastian Schönauer  
[sebastian.schoenauer@bund.net](mailto:sebastian.schoenauer@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)

Anlage

Stoffe, die vom EP zusätzlich vorgeschlagen bzw. neu bewertet werden

Stoff	Anmerkung
<b>Neueinstufung als prioritär gefährlich</b>	
1. Alachlor	Pestizid
2. Aldrin	Pestizid, sehr giftig
3. Atrazin	Pestizid (in Deutschland verboten)
4. Blei- und Bleiverbindungen	Schwermetall, krebserzeugend, OSPAR- / HELCOM-Stoffe
5. DDT & para-para-DDT	Pestizid, Verwendung weltweit stark eingeschränkt
6. Dieldrin	Insektizid, weltweit verboten
7. Diuron	Herbizid
8. Endrin	starkes Nervengift, weltweit verboten (POP = langlebig organischer Schadstoff)
9. Isodrin	Insektizid, OSPAR-/ HELCOM -Stoff
10. Naphthalin	Lösungsmittel, vermutlich krebserregend
11. Octylphenol & Para-tert-octylphenol	Pestizid, OSPAR-Stoff
12. Pentachlorphenol (PCP)	chlorierter Kohlenwasserstoff, v.a. als Holzschutzmittel, Produktion stark eingeschränkt, stark wassergefährdend
13. Simazin	Herbizid, in Deutschland nicht mehr zugelassen
14. Tetrachlorkohlenstoff	Stoff zur Herstellung anderer organischer Verbindungen, giftig
15. Tetrachlorethylen	Entfettungsmittel, vor allem für Gewässerumwelt schädlich
16. Trichlorbenzol und 1,24 - Trichlorbenzol	Lösungsmittel, OSPAR-Stoff
17. Trichlorethylen	Lösungsmittel, stark gewässergefährdend
18. Trifluralin	Herbizid, erfüllt PBT-Kriterien
<b>Neuer, als prioritär klassifizierter Stoff (Überprüfung auf Einstufung als prioritär gefährlich)</b> <i>Die Kommission muss dem Parlament und dem Rat 12 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Vorschlag für die endgültige Einstufung dieser Stoffe vorlegen.</i>	
1. AMPA	Hauptabbauzwischenprodukt von Glyphosat (Unkrautvertilgungsmittel)
2. Bentazon	Unkrautvertilgungsmittel, in Oberflächengewässern in hohen Konzentrationen zu finden, hoch persistent, Wassergefährdungskategorie (WGK) 2
3. Bisphenol A	Einsatz für Dosenbeschichtung, Lacke, Klebstoffe etc. verwendet, in Flüssen Elbe, Donau, Rhein gefunden, endokrin wirksam, im Grundwasser in erhöhten Konzentrationen gefunden (z.B. Sachsen), WGK 2
4. 4, 4 Biphenol	Einsatz in Sonnenschutz- und Desinfektionsmittel, nicht

	leicht biologisch abbaubar, mittleres Potenzial zur biologischen Akkumulierung, endokrine Wirkung
5. Clotrimazol	Fungizid, hormonähnliche Wirkung, OSPAR-Stoff
6. Dibutylphthalat (DBP)	Weichmacher für Plastik, hochtoxisch für Wasserlebewesen, fortpflanzungsgefährdend, OSPAR und HELCOM-Stoff
7. Dicofol	Pestizid, neurotoxisch, hoch-toxisch für Fische und wahrscheinlich endokrin wirksam, OSPAR-Stoff
8. DTPA	entfernt radioaktive Materialien aus dem menschlichen Körper, hoch persistent und schwer biologisch abbaubar
9. EDTA	Komplexbildner, Anwendung u.a. in Wasch- und Reinigungsmitteln, Foto-, Papier- und Düngemittelindustrie, hoch persistent und schwer biologisch abbaubar
10. ETBE	Zusatzstoff in Kraftstoffen, hoch wasserlöslich und persistent
11. Glyphosat	Unkrautvertilgungsmittel
12. HHCB	billiger Duftstoff, biologisch schwer abbaubar, hohes Potenzial zur Bioakkumulation, vermutlich endokrin wirksam
13. Mecoprop (MCP)	Unkrautvertilgungsmittel, hoch persistent, in Oberflächengewässern in hohen Konzentrationen zu finden, WGK 2
14. 4-Methylbenzylidencampher	Einsatz in Sonnenschutzmitteln, hohes Potenzial zur Bioakkumulation, endokrin wirksam
15. Moschus-Keton	Duftstoff, biologisch schwer abbaubar, hohes Potenzial zur Akkumulierung, endokrin wirksam
16. Moschus-Xylen	Duftstoff, biologisch schwer abbaubar, hohes Potenzial zur Akkumulierung, endokrin wirksam, OSPAR & HELCOM-Stoff
17. MTBE	Zusatzstoff in Kraftstoffen, hoch wasserlöslich und persistent
18. Octylmethoxycinnamat	Einsatz in Sonnencremes, hohes Potenzial der Bioakkumulation, wahrscheinlich endokrin wirksam
19. PFC/PFOS/PFOA	PFOS (z.B. Verchromung, in EU eingeschränkt) persistent, bioakkumulierbar, krebserregend, OSPAR-Stoff; PFOA hat wahrscheinlich ein ähnliches Risikoprofil, WGK 2
20. Quinoxifen	Fungizid, POP
21. TBBP-A	Industriechemikalie, endokrin wirksam, OSPAR-Stoff
22. Tonalid	billiger Duftstoff, biologisch schwer abbaubar, bioakkumulierbar, wahrscheinlich endokrin wirksam
<b>Aufnahme als prioritärer Stoff in Vorbereitung</b>	
<i>Aufnahme als prioritärer Stoff (im Rahmen eines Kommissionsvorschlages, der spätestens bis zum 31.1. 2008 vorliegen muss)</i>	
23. Dioxin	Entstehen bei thermischen und industriellen Prozessen, Langlebig, bioakkumulierend, toxisch, hohe Belastung der Muttermilch (Deutschland) & z.B. Ostseelachs
24. Polychlorierte Biphenylen (PCB)	Einsatz in Kondensatoren, Lacken, Kunststoffen etc., Anwendung verboten (gehört zum „dreckigen Dutzend“),

	chronische Toxizität, endokrin wirksam, im Verdacht, krebserregend zu sein, in Deutschland Herstellung und Verwendung stark eingeschränkt, WGK 3
<b>Kandidatenstoff für die Einstufung als prioritärer Stoff</b>	
<i>Die Kommission muss dem Parlament und dem Rat 12 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Vorschlag für die endgültige Einstufung dieses Stoffes vorlegen.</i>	
25. Amidotrizoat	Röntgenkontrastmittel, gut wasserlöslich und hohe Persistenz, in Elbe, Donau und Rhein nachgewiesen
26. Carbamazepin	Antiepileptikum, gute Wasserlöslichkeit und hohe Persistenz, in Elbe, Rhein und Donau gefunden
27. Diclofenac	Antirheumatikum, gute Wasserlöslichkeit, hohe Persistenz, in Flüssen wie Elbe, Rhein und Donau nachgewiesen
28. Freies Zyanid	Einsatz im Bergbau, hochtoxisch und gefährlich für die Umwelt (vgl. Katastrophe in Rumänien)
29. Iopamidol	Röntgenkontrastmittel, gut wasserlöslich und hohe Persistenz, u.a. in Rhein, Donau und Elbe gefunden
30. Naphthalin-1,5-disulfonat	hoch persistent